

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/013/2016

öffentlich

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Spiegelberg, Sandra | Datum: 15.04.2016 Az.: 50-1 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|-----------------------|----------------|-----------------------------|
| Sozialausschuss | 12.05.2016 | Kenntnisnahme |

Bericht über freiwillige Leistungen - Beratungsstelle Zinnober

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Spiegelberg, Sandra | Datum: 15.04.2016 Az.: 50-1 |
|--|--------------------------------|

Bericht über freiwillige Leistungen - Beratungsstelle Zinnerber

Anlass der Vorlage:

Bezug nehmend auf den allgemeinen „Bericht über freiwillige Leistungen- allgemeiner Sachstand“ wird im Folgenden zur Kontrahierung mit der Fachberatungsstelle Zinnerber e. V. informiert.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Fachberatungsstelle „Zinnerber“ e.V. ist eine Beratungsstelle, die speziell mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres arbeitet. Die Beratungstätigkeit erfolgt auf eigenen Wunsch der Frauen und ggf. durch Vermittlung des Frauen- und Kinderschutzhomes, der Interventionsstelle, sowie anderen Trägern der sozialen Arbeit des Kreises Mettmann und kann auf eigenen Wunsch in Anspruch genommen werden. Zielsetzung der Beratung ist die Förderung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die sowohl den Selbstwert als auch das zukünftige soziale Verhalten stärken. Unter Berücksichtigung des Einzelfalls erfolgt eine Vermittlung in andere Hilfsangebote.

Grundlage der Finanzierung ist die im Jahr 2008 beschlossene Förderung der Fachberatungsstelle Zinnerber e. V.

Mit Bezug auf die Ausführungen zu TOP 6 wurde die Vereinbarung entsprechend aktualisiert. Die Vereinbarung ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten.